



Aktenzeichen	Datum		
543.1.2	23.01.2023		

Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Abteilung 1	Abteilungsleiterin Frau Bosch		

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Klinikumsausschuss	01.02.2023	öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	28.02.2023	öffentlich	Vorberatung

Betreff
**Eigenbetrieb Klinikum Garmisch-Partenkirchen;
Wirtschaftsplan 2023**

Anlagen:
WiPlan_EB_2023

Vorschlag zum Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Klinikum Garmisch-Partenkirchen für das Jahr 2023 wird gebilligt.
2. In den Kreishaushalt 2023 sollen Zuschüsse für Tilgungsleistungen für nicht geförderte langfristige Darlehen mit einem Betrag von 2.500.000 Euro eingestellt werden.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 90.000 Euro festgesetzt.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Der Eigenbetrieb des Klinikums Garmisch-Partenkirchen hat jährlich einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan.

Die Geschäftsführung des Klinikums wird die Einzelheiten näher erläutern.

II. Sach- und Rechtslage

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen übertrug zum 01.01.2005 der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH den Klinikbetrieb des bisherigen Eigenbetriebes Klinikum Garmisch-Partenkirchen mit den zu diesem Stichtag bestehenden Aktiva und Passiva. Ausgenommen davon waren vorhandene Grundstücke und die darauf errichteten Gebäude, langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie das dem Bezirk Oberbayern eingeräumte Erbbaurecht für die Psychiatrische Klinik, die beim Eigenbetrieb verblieben sind.

Da die Gebäude langfristig an die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH verpachtet wurden, sind sie in deren wirtschaftliches Eigentum übergegangen und können somit, losgelöst von den eigentumsrechtlichen Verhältnissen, bilanziell dort ausgewiesen werden.

Die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH wurde bei ihrer Gründung vom Landkreis nicht mit Eigenkapital in Form von liquiden Mitteln ausgestattet. Der bisherige Investitionskostenzuschuss in Höhe von jährlich 1,5 Mio. Euro wurde in der Kreistagssitzung vom 16.12.2022 um eine Mio. Euro auf 2,5 Mio. Euro ab 2023 erhöht. Der Investitionskostenzuschuss wird zur Abtragung langfristiger Bankdarlehen verwendet und gleichsam dem Eigenkapital der GmbH zugeführt. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist das Klinikum auch weiterhin auf Zuschüsse des Krankenhausträgers für langfristige investive Maßnahmen angewiesen.

Der vorliegende Wirtschaftsplan bildet den seit dem Jahr 2005 deutlich verkleinerten Eigenbetrieb ab, dessen Geschäftstätigkeit sich im Wesentlichen auf die Beschaffung von Fremdkapital für die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH sowie auf die Verwaltung des eingeräumten Erbbaurechts beschränkt. Hierzu gehört die Aufnahme und Verwaltung von langfristigen Darlehen, welche der Finanzierung von Investitionsmaßnahmen des Krankenhauses dienen und deshalb in Form eines Gesellschafterdarlehens an die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH weitergereicht werden. Darüber hinaus werden die aus dem eingeräumten Erbbaurecht resultierenden Erbbauzinsen beim Eigenbetrieb ertragswirksam.

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan des Eigenbetriebes weist ein Ertragsvolumen von rd. 554 Tsd. Euro auf. Der weit überwiegende Anteil der darin ausgewiesenen Erträge steht in Zusammenhang mit Forderungen aus dem Gesellschafterdarlehen für die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH. Da die daraus resultierenden Zinserträge jedoch zur Finanzierung der sich aus den langfristigen Darlehen bei Kreditinstituten ergebenden Zinsaufwendungen verwendet werden müssen, ist diese Geschäftstätigkeit für den Eigenbetrieb ohne Erfolgsauswirkung. Als weitere wesentliche Ertragsposition ist der

Erbbauzins für das dem Bezirk Oberbayern eingeräumte Erbbaurecht zur Errichtung der Psychiatrischen Klinik anzuführen.

Im Ergebnis kann für den Erfolgsplan des Eigenbetriebes im Jahr 2023 ein Jahresüberschuss in Höhe von 22.063 Euro geplant werden.

Vermögensplan

Das Gesamtvolumen des Vermögensplans beträgt insgesamt 13,25 Mio. Euro. Auf der Ausgabenseite werden hierbei Tilgungsleistungen für Darlehen bei Kreditinstituten in Höhe von rund 2,50 Mio. Euro ausgewiesen, die vollständig durch einen entsprechenden Zuschuss des Landkreises abgedeckt werden sollen.

Darüber hinaus sind Ausgaben zur Erhöhung des Gesellschafterdarlehens für die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH mit einem Betrag von 10,75 Mio. Euro eingeplant. Dieser Mittelabfluss wird durch die Neuaufnahme von Darlehen bei Kreditinstituten vollständig refinanziert. Die Darlehensneuaufnahme ist für die vorgesehene Investitionstätigkeit der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH erforderlich.

Ursächlich hierfür ist der für das Jahr 2023 geplante Mittelabfluss für folgende Maßnahmen:

Bezeichnung	Betrag
BOS Funkanlage (Feuerwehrfunk)	250 Tsd. Euro
Optimierung Ultraschall Diagnostik	340 Tsd. Euro
Umbau und Erweiterung Notaufnahme	395 Tsd. Euro
Bauabschnitt 8	2.000 Tsd. Euro
Zentrale Bettenaufbereitung	1.850 Tsd. Euro
LHK-Messplatz und EPU-Messplatz	1.700 Tsd. Euro
OP-Saalsanierung	470 Tsd. Euro
Wäscheversorgung Mitarbeiter	135 Tsd. Euro
Gebäudeleittechnik-Schaltschränke	250 Tsd. Euro
Sanierung Personalwohnhaus 1	1.927 Tsd. Euro
ERCP-Anlage Murnau-Garmisch	1.000 Tsd. Euro
Telefonanlage	960 Tsd. Euro
Ertüchtigung Brandschutz	250 Tsd. Euro
Patientenmonitoring	230 Tsd. Euro
Komplexprojekt Zentralsterilisation	1.300 Tsd. Euro
Komplexprojekt Urologie / Diagnostik	1.652 Tsd. Euro
Komplexprojekt Endoskopie	835 Tsd. Euro
Komplexprojekt Komfortstation	2.500 Tsd. Euro
Komplexprojekt Labor	400 Tsd. Euro
Komplexprojekt Radiologie	415 Tsd. Euro
Überwachungsbereich Murnau	330 Tsd. Euro
Chirurgischer Bildverstärker OP	130 Tsd. Euro
Sonstige Investitionen für den laufenden Betrieb	3.000 Tsd. Euro
Summe gesamt	22.319 Tsd. Euro

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Nach der GeschO KT beraten der Klinikumsausschuss und der Kreisausschuss vor. Gem. § 7 Nr. 1 Buchstabe c) der Eigenbetriebssatzung für das Klinikum beschließt der Kreistag über die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes und seiner vorgeschriebenen Änderungen.

Finanzielle Auswirkungen? **siehe Wirtschaftsplan**

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/-lasten € keine	Projektbezoge- ne Einnahmen (Förderung, Zuschüsse) €	Zu-	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Im Verwaltungshaushalt	Im Vermögenshaushalt			